

Betreff:
Standorte für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 06.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

Beschluss: (unverändert)

„Die drei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden an der Wolfenbütteler Straße stadteinwärts und stadtauswärts (zwischen den Eisenbahnbrücken und der Straße Zuckerbergweg) sowie an der Gifhorner Straße (zwischen Schmalbachstraße und Nordhoffstraße) errichtet und betrieben.“

Sachverhalt:

In der Beratung im Bauausschuss wurde die Verwaltung gebeten, auch für die in der Vorlage genannten aber nicht vorgeschlagenen Standorte die Angaben zu Unfällen und zur Geschwindigkeitsüberschreitung zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt mit der folgenden Tabelle.

Straßenname	Unfallbrennpunkt	Unfälle wegen nicht angepasster Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Unfallfolgen)	Unfälle wegen nicht angepasster Geschwindigkeit (Unfallfolgen)	Geschwindigkeitsüberschreitung
Wolfenbütteler Straße	ja	1 (3 Leichtverletzte)	1 (Sachschaden)	91 %
Gifhorner Straße	ja	1 (Schwerverletzte/r)	9 (7 Leichtverletzte)	55 %
Berliner Straße	ja	1 (Schwerverletzte/r)	2 (Sachschäden)	57 %
Münchenstraße	ja	1 (Sachschaden)	4 (Sachschäden)	15 %
Neustadtring	ja	2 (4 Schwerverletzte)	2 (1 Schwerverletzte/r)	11 %
Hildesheimer Straße	nein	0	0	5 %
Stobenstraße/Auguststr.	nein	0	0	77 %
Güldenstraße	ja	2 (1 Schwerverletzte/r)	11 (1 Schwerverletzte/r, 3 Leichtverletzte)	29 %
Bohlweg	ja	1 (1 Schwerverletzte/r)	1 (1 Schwerverletzte/r)	42 %
Celler Heerstraße	nein	0	0	36 %
Theodor-Heuss-Straße	nein	0	0	86 %
Salzdahlumer Straße	nein	0	0	55 %
Kurt-Schumacher-Str.	ja	1 (Sachschaden)	4 (Sachschäden)	5 %
Hansestraße	ja	1 (Sachschaden)	3 (1 Schwerverletzte/r, 4 Leichtverletzte)	52 %

Ein Unfallbrennpunkt ist eine Örtlichkeit, an der sich Unfälle ereignet haben, bei denen nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ursächlich gewesen ist.

Bei der Bewertung und Gewichtung der untersuchten Standorte wurden die Schwere der Unfälle (Unfallfolgen) und die Geschwindigkeitsüberschreitungen ab 50 % berücksichtigt.

Leuer

Anlage/n:

keine